

## FondsSpotNews 413/2018

### Verschmelzung von Fonds der ODDO BHF Asset Management

ODDO BHF hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 10. September 2018 fusioniert haben. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Oddo Credit Opportunities CR-EUR	FR0011630599	Oddo Credit Opportunities CR-EUR	LU1752460292

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB nicht mehr gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 18. September 2018

Paris, den 1. August 2018

**Verschmelzung durch Aufnahme des Fonds „ODDO CREDIT OPPORTUNITIES“ durch den Teifonds „ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES“ der SICAV ODDO BHF:**

**Anteilkasse CR-EUR: FR0011630599**

**Anteilkasse CI-EUR: FR0011630607**

**Anteilkasse DR-EUR: FR0011630615**

**Anteilkasse DI-EUR: FR0011630623**

**Anteilkasse CP-EUR: FR0012580140**

**Anteilkasse GC-EUR: FR0011630672**

**Anteilkasse CN-EUR: FR0013269891**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie Anteilinhaber des Fonds ODDO CREDIT OPPORTUNITIES (nachstehend der „*aufgenommene Fonds*“) sind, möchten wir Ihnen für das Vertrauen danken, das Sie uns entgegenbringen.

### **I – Die Maßnahme**

Im Rahmen der kontinuierlichen Optimierung des Angebots und zur Straffung der Fondspalette hat ODDO BHF Asset Management SAS (nachstehend die „*Verwaltungsgesellschaft*“) die Verschmelzung durch Aufnahme des *aufgenommenen Fonds* durch den Teifonds „ODDO BHF Credit Opportunities“ der SICAV ODDO BHF luxemburgischen Rechts (nachstehend der „*aufnehmende Fonds*“) beschlossen. Dieser Fonds wird ebenfalls von ODDO BHF Asset Management SAS verwaltet. Das Anlageziel des *aufnehmenden* und des *aufgenommenen Fonds* besteht darin, eine höhere Rendite zu erwirtschaften als der EONIA-Index +2% (kapitalisiert) p.a., bei einer angestrebten ex-post-Volatilität von maximal 5%.

Nach Abschluss der Transaktion wird der *aufgenommene Fonds* aufgelöst und Sie werden Anteilinhaber des *aufnehmenden Fonds*.

**Der *aufnehmende Fonds* und seine Depotbank CACEIS FRANCE, Niederlassung Luxemburg, unterliegen der luxemburgischen Gesetzgebung, während die *Verwaltungsgesellschaft* und die *Depotbank ODDO BHF SCA France* des *aufgenommenen Fonds* unter die Zuständigkeit der französischen Gerichte fallen. Abschlussprüfer des *aufnehmenden Fonds* ist Deloitte Audit mit Sitz in Luxemburg, derjenige des *aufgenommenen Fonds* hingegen Mazars mit Sitz in Frankreich.**

**Die Funktionsweise der luxemburgischen Register hat unter Umständen zur Folge, dass Sie Ihre Anlegerrechte bei den Behörden oder Gerichten in Luxemburg nicht geltend machen können und somit über keine Klage- oder Regressmöglichkeiten verfügen. So können Anleger ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft oder eines Fonds nur dann unmittelbar und vollständig geltend machen, wenn sie selbst und in eigenem Namen im Verzeichnis der Aktionäre oder Anteilinhaber eingetragen sind, was eine direkte Zeichnung von Anteilen des *aufnehmenden Fonds* ohne Einschaltung eines Vermittlers voraussetzt.**

**Durch Ihre Teilnahme an der Transaktion erklären Sie sich folglich damit einverstanden, dass Ihre Anlagen künftig den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts unterliegen. Nach Abschluss der Verschmelzung unterliegen sämtliche Belange und Streitigkeiten in Bezug auf Ihre Pflichten als Anteilinhaber des *aufnehmenden Fonds* den Bestimmungen und der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte.**

Die in nachstehender Tabelle angegebenen Anteile des *aufgenommenen Fonds* werden von den Anteilen des *aufnehmenden Fonds* absorbiert:

<b>Anteilklassen des <i>aufgenommenen Fonds</i></b>		<b>Anteilklassen des <i>aufnehmenden Fonds</i></b>
CR-EUR (ISIN-Code: FR0011630599)		CR-EUR (ISIN-Code: LU1752460292)
CI-EUR (ISIN-Code: FR0011630607)		CI-EUR (ISIN-Code: LU1752459799)
DR-EUR (ISIN-Code: FR0011630615)		DR-EUR (ISIN-Code: LU1785344083)
DI-EUR (ISIN-Code: FR0011630623)		DI-EUR (ISIN-Code: LU1785344166)
CP-EUR (ISIN-Code: FR0012580140)		CXw-EUR (ISIN-Code: LU1752462587)
GC-EUR (ISIN-Code: FR0011630672)		GC-EUR (ISIN-Code: LU1752461696)
CN-EUR (ISIN-Code: FR0013269891)		CN-EUR (ISIN-Code: LU1752460706)

Wenn Sie beispielsweise Inhaber von CR-EUR-Anteilen des *aufgenommenen Fonds* sind, werden Sie nach Abschluss der Transaktion Anteilinhaber der SICAV ODDO BHF und erhalten CR-EUR-Anteile des *aufnehmenden Fonds*.

Die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Autorité des marchés financiers*) hat diese Verschmelzung durch Aufnahme am 15. Juni 2018 genehmigt. Sie erfolgt am 10. September 2018 auf der Grundlage des Nettoinventarwerts jedes Anteils datierend vom gleichen Tag. Vor diesem Hintergrund und um die Durchführung der Verschmelzung zu ermöglichen, werden Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge für Anteile des *aufgenommenen Fonds* am 3. September 2018 endgültig eingestellt.

Die *Verwaltungsgesellschaft* übernimmt sämtliche Rechtskosten sowie die Kosten für Beratungs- und administrative Dienstleistungen in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung durch Aufnahme.

Sollten Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, können Sie bis zum effektiven Termin der Transaktion jederzeit die kostenlose Rücknahme Ihrer Anteile beantragen. Falls Ihnen die Änderungen zusagen, besteht keinerlei Handlungsbedarf Ihrerseits.

Sie finden nachstehend die Zusammenfassung der wichtigsten Auswirkungen dieser Verschmelzung auf Ihre Anlage und die Bedingungen der Transaktion. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Finanzberater.

## **II – Änderungen infolge der Maßnahme**

Die Änderungen aufgrund der Transaktion sind in der Vergleichstabelle im Anhang dieser Mitteilung aufgeführt.

**Änderung des Risiko-Rendite-Profils: NEIN**

**Erhöhung des Risiko-Rendite-Profils: NEIN**

**Erhöhung der Kosten: JA**

### **A – Das Risikoprofil**

Sowohl der *aufgenommene* als auch der *aufnehmende Fonds* haben das gleiche Anlageziel, die gleiche Anlagestrategie und die gleiche Zusammensetzung der verwendeten Vermögenswerte. Das Risikoprofil bleibt ebenfalls unverändert.

Der *aufgenommene* und der *aufnehmende Fonds* haben beide das gleiche Anlageziel, das darin besteht, eine höhere Nettorendite zu erwirtschaften als der EONIA-Index +2% (kapitalisiert) p.a., bei einer angestrebten ex-post-Volatilität von maximal 5%.

Außerdem besteht die Anlagestrategie dieser Fonds darin, ein diversifiziertes Schuldtitel-Portfolio bestehend aus Anleihen und Geldmarktinstrumenten aktiv und diskretionär zu verwalten.

### **B – Änderung der Kosten**

Die Verwaltungsgebühren des *aufgenommenen Fonds* und des *aufnehmenden Fonds* sind identisch. Unterschiedlich ist lediglich ihre Zusammensetzung.

So werden die Depotbankgebühren des *aufgenommenen Fonds* direkt von den von der *Verwaltungsgesellschaft* erhobenen Verwaltungsgebühren gezahlt. Umgekehrt sind die Depotbankgebühren des *aufnehmenden Fonds* von den von der *Verwaltungsgesellschaft* erhobenen Verwaltungsgebühren ausgenommen und werden daher zu den Verwaltungsgebühren hinzugerechnet.

Somit erhöhen sich die von der *Verwaltungsgesellschaft* erhobenen Verwaltungsgebühren des *aufnehmenden Fonds* um die Kosten des *Zentralverwalters* und der *Depotbank* des *aufnehmenden Fonds*, die Anspruch auf eine jährliche Provision von 0,045% haben. Diese Provision wird monatlich auf der Grundlage eines Prozentsatzes des *Nettoinventarwerts* jeder *Anteilsklasse* aller *Teilfonds* berechnet und ist monatlich im Nachhinein zahlbar.

Darüber hinaus können die Vertriebsstellen des *aufgenommenen Fonds* unabhängig von der Anteilskategorie Ausgabeaufschläge von bis zu 4% erheben.

Umgekehrt können die Vertriebsstellen des *aufnehmenden Fonds* in Abhängigkeit von der Anteilskategorie Ausgabeaufschläge von maximal 2% oder 5% erheben:

- Anteilsklasse CR-EUR: maximal 5% inkl. Steuern
- Anteilsklasse CI-EUR: maximal 2% inkl. Steuern
- Anteilsklasse DR-EUR: maximal 5% inkl. Steuern
- Anteilsklasse DI-EUR: maximal 2% inkl. Steuern
- Anteilsklasse CXw-EUR: maximal 2% inkl. Steuern
- Anteilsklasse GC-EUR: maximal 5% inkl. Steuern
- Anteilsklasse CN-EUR: maximal 5% inkl. Steuern

Der *aufgenommene Fonds* erhebt keine Rücknahmegebühren, während der *aufnehmende Fonds* Rücknahmegebühren von maximal 0,5% für die Anteilsklasse CI-EUR und DI-EUR erheben kann.

#### C – Temporäre Beschränkung von Anteilsrücknahmen („Redemption Gates“)

Der *aufnehmende Fonds* wendet einen Mechanismus der temporären Beschränkung von Rücknahmen, sogenannte „*Redemption Gates*“ an, die ihm eine Verteilung der Rücknahmeaufträge auf mehrere *Nettoinventarwerte* ermöglicht, wenn diese die Grenze von 5% seines *Nettovermögens* übersteigen. Dieser Mechanismus kann verlängert werden, wenn dies im Interesse des *aufnehmenden Fonds* gerechtfertigt ist. In jedem Fall ist zu beachten, dass derartige „*Gates*“ nicht aktiviert werden: Der Verwaltungsrat des *aufnehmenden Fonds* kann beschließen, alle oder einen Teil der Rücknahmeaufträge, die 5% des *Nettovermögens* des *aufnehmenden Fonds* überschreiten, auf bis zu sieben (7) Tage zu verteilen. Im Falle der Aktivierung des *Gates*-Mechanismus werden Sie als Anteilinhaber gemäß den gesetzlichen Vorschriften in jeder Form oder einzeln schnellstmöglich in Kenntnis gesetzt.

### **III – Bedingungen der Maßnahmen**

Das Umtauschverhältnis für die Anteile auf *aufgenommenen Fonds* und die Anteile des *aufnehmenden Fonds* wird auf der Grundlage des *Nettoinventarwerts* der Anteile beider Fonds vom 10. September 2018 festgelegt.

Die Performancegebühren des *aufgenommenen Fonds* werden am Tag der Verschmelzung festgeschrieben und kommen gegebenenfalls beim nächsten Jahresabschluss des *aufnehmenden Fonds* zur Auszahlung. Sowohl der *aufgenommene* als auch der *aufnehmende* Fonds verwendet das gleiche Verfahren zur Berechnung der Performancegebühren.

Wenn Sie mit diesen Änderungen einverstanden sind, erhalten Sie im Gegenzug für Ihre Anteile des *aufgenommenen Fonds* Anteile oder tausendstel Anteilsbruchteile des *aufnehmenden Fonds*.

Wenn Sie als Anteilinhaber des *aufgenommenen Fonds* aufgrund des Umtauschverhältnisses keinen Anspruch auf tausendstel Anteilsbruchteile haben, erhalten Sie die unmittelbar darunter liegende ganze Zahl von tausendstel Anteilsbruchteilen des *aufnehmenden Fonds* und einen Ihnen zustehenden Ausgleichsbetrag, der dem Wert der Anteilsbruchteile des *aufnehmenden Fonds* (d.h. der Spitzen) entspricht.

Sie können mit diesem Ausgleichsbetrag aber einen zusätzlichen Anteil des *aufnehmenden Fonds* zeichnen. In diesem Fall müssen Sie jedoch den Restbetrag im Monat nach der Verschmelzung zuzahlen.

### **IV – Wichtige Elemente für Anleger**

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie unbedingt Kenntnis von den Wesentlichen Anlegerinformationen und vom Prospekt des *aufnehmenden Fonds* nehmen sollten.

Die Wesentlichen Anlegerinformationen des *aufnehmenden Fonds* vom 10. September 2018 werden auf Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und Schwedisch auf der Website <http://am.oddo-bhf.com> und auf einfache Anfrage bei der *Verwaltungsgesellschaft* erhältlich sein. Der Prospekt vom Juni 2018 wird in französischer und englischer Sprache auf der Website <http://am.oddo-bhf.com> und auf einfache Anfrage bei der *Verwaltungsgesellschaft* erhältlich sein.

Der Prüfbericht der Abschlussprüfer ist auf einfache Anfrage bei der *Verwaltungsgesellschaft* und der Geschäftsstelle des Handelsgerichts von Paris erhältlich.

Für alle weiteren Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Finanzberater.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

Nicolas CHAPUT  
Präsident

## ÜBERSICHTSTABELLE

	<b>ODDO CREDIT OPPORTUNITIES</b> <i>Aufgenommener Fonds</i>	<b>ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES</b> <i>Teilfonds der SICAV ODDO BHF (aufnehmender Fonds)</i>
<b>Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem die Fonds aufgelegt wurden</b>	Investmentfonds (Fonds Commun de Placement, FCP) französischen Rechts FCPs besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Folglich ist ausschließlich die <i>Verwaltungsgesellschaft</i> des FCP befugt, Entscheidungen für den FCP zu treffen.	Teilfonds eines Investmentfonds vom Typ SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) luxemburgischen Rechts. SICAVs sind Investmentgesellschaften mit variablem Kapital, die eine Rechtspersönlichkeit aufweisen. Entsprechend verfügen die Anleger in ihrer Eigenschaft als Anteilinhaber eines solchen Organismus über ein Stimmrecht auf den Hauptversammlungen.
<b>Beauftragter Finanzverwalter:</b>	ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Asset Management GmbH
<b>Depotbank</b>	ODDO BHF SCA	CACEIS FRANCE, Niederlassung Luxemburg
<b>Abschlussstichtag des Geschäftsjahres</b>	Letzter Börsentag im März.	Letzter Börsentag im Oktober.
<b>Bedingungen für Zeichnungen und Rücknahmen</b>	Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der <i>Depotbank</i> an jedem Werktag bis 11.15 Uhr (Pariser Zeit, CET/CEST) zentralisiert und auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des gleichen Tages ausgeführt. Die entsprechenden Zahlungen erfolgen am zweiten auf das Datum des berücksichtigten Nettoinventarwerts folgenden Börsentag.  Alle bei der <i>Depotbank</i> nach dieser Frist eingegangenen Aufträge werden zum nächsten Nettoinventarwert ausgeführt.	Die Annahmefrist für Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge für den Teilfonds endet um 11.15 Uhr (Luxemburger Zeit) am betroffenen Bewertungstag.
<b>Einschränkung der Anteilsrücknahmen („Gates“)</b>	N/A	Wenn der Betrag der für den Teilfonds eingegangenen Zeichnungsaufträge an einem Bewertungstag 5% seines Nettovermögens übersteigt, kann der Verwaltungsrat beschließen, alle oder einen Teil dieser Zeichnungsaufträge solange aufzuschieben, wie dies zur Wahrung der Interessen des Teilfonds erforderlich ist. Allerdings wird diese Frist normalerweise sieben (7) Tage nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist werden die aufgeschobenen Zeichnungsaufträge vorrangig gegenüber den später eingegangenen Aufträgen bearbeitet.
<b>Dem Fonds zufließende Rücknahmegebühr</b>	Entfällt	Anteilsklasse CR-EUR: maximal 0% inkl. Steuern Anteilsklasse CI-EUR: maximal 0.5% inkl. Steuern Anteilsklasse DR-EUR: maximal 0% inkl. Steuern Anteilsklasse DI-EUR: maximal 0.5% inkl. Steuern Anteilsklasse CXw-EUR: maximal 0 % inkl. Steuern Anteilsklasse GC-EUR: maximal 0 % inkl. Steuern Anteilsklasse CN-EUR: maximal 0% inkl. Steuern

<b>Dem Fonds nicht zufließender Ausgabeaufschlag</b>	Maximal 4% für sämtliche Anteilsklassen.	Anteilsklasse CR-EUR: maximal 5% inkl. Steuern Anteilsklasse CI-EUR: maximal 2% inkl. Steuern Anteilsklasse DR-EUR: maximal 5% inkl. Steuern Anteilsklasse DI-EUR: maximal 2% inkl. Steuern Anteilsklasse CXw-EUR: maximal 2 % inkl. Steuern Anteilsklasse GC-EUR: maximal 5 % inkl. Steuern Anteilsklasse CN-EUR: maximal 5 % inkl. Steuern
<b>Performancegebühren</b>	Anteilsklassen CR-EUR/DR-EUR/CI-EUR/DI-EUR/GC-EUR/CN-EUR: maximal 10% der Überperformance des Fonds im Vergleich zum EONIA-Index +2% (kapitalisiert). Anteilsklasse CP-EUR: Entfällt	10%, inkl. Steuern, Überperformance des <i>aufnehmenden Fonds</i> im Vergleich zum EONIA-Index +2% (kapitalisiert), sofern seine Performance im Referenzzeitraum für die Performance positiv war, wobei für die Anteilsklassen, in deren Bezeichnung der Buchstabe „w“ geführt wird, keine Performancegebühr erhoben wird.
<b>Maximale indirekte Kosten</b>	N/A	Der <i>Zentralverwalter</i> und die <i>Depotbank</i> haben Anspruch auf eine jährliche Gebühr von 0,045%. Diese Provision wird monatlich auf der Grundlage eines Prozentsatzes des <i>Nettoinventarwerts</i> jeder <i>Anteilsklasse</i> jedes <i>Teilfonds</i> berechnet und ist monatlich im Nachhinein zahlbar. Diese Prozentsätze decken die durch die Transaktionen des Portfolios entstehenden Transaktionskosten ab und werden von der <i>Depotbank</i> und ihren Korrespondenzbanken erhoben.

## GELTENDE STEUERBESTIMMUNGEN FÜR ANTEILINHABER MIT STEUERWOHNSITZ IN FRANKREICH

**Für natürliche Personen:** Aus steuerlicher Sicht unterliegt diese Maßnahme der Regelung des Besteuerungsaufschubs. Dieser Aufschub bedeutet, dass die Verschmelzung steuerlich als eine Zwischentransaktion behandelt wird, die für das Jahr, in dem der Umtausch erfolgte (d.h. 2017), nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird. Die Besteuerung der latenten Gewinne zum Zeitpunkt des Umtauschs wird bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der im Rahmen dieser Verschmelzung erhaltenen Wertpapiere aufgeschoben. Falls beim Umtausch ein Ausgleichsbetrag gezahlt wird, kommt die Regelung des Besteuerungsaufschubs nur dann zur Anwendung, wenn der vereinnahmte Ausgleichsbetrag weder 10% des Nominalwerts (oder Nettoinventarwerts) der erhaltenen Wertpapiere noch den Betrag des durch den Umtausch realisierten Gewinns übersteigt.

**Für juristische Personen mit Sitz in Frankreich:** Unternehmen, die als Industrie-, Handels- Handwerks- (BIC) oder Landwirtschaftsbetrieb (BA) zur Körperschafts- oder Einkommensteuer veranlagt werden, und die durch den Umtausch der Wertpapiere einen Verlust oder einen Gewinn realisieren, müssen dieses Ergebnis gemäß den Bestimmungen von Artikel 38-5 des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuchs (*Code Général des Impôts*, C.G.I.) und den in den Bestimmungen von Artikel 209-O A 1<sup>o</sup>a des C.G.I. vorgesehenen Regeln versteuern.

### BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTISSES

Falls der 12. April 2018 das Referenzdatum wäre, würde die Verschmelzung durch Aufnahme unter folgenden Bedingungen erfolgen:

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CR-EUR des Fonds ODDO CREDIT OPPORTUNITIES: 111,54 Euro

---

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CR-EUR des Teilfonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF: 100 Euro

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CI-EUR des Fonds ODDO CREDIT OPPORTUNITIES: 1.138,47 Euro

---

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CI-EUR des Teilfonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF: 1.000 Euro

Nettoinventarwert der Anteilsklasse DR-EUR des Fonds ODDO CREDIT OPPORTUNITIES: 105,10 Euro

---

Nettoinventarwert der Anteilsklasse DR-EUR des Teilfonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF: 100 Euro

Nettoinventarwert der Anteilsklasse DI-EUR des Fonds ODDO CREDIT OPPORTUNITIES: 1.056,74 Euro

---

Nettoinventarwert der Anteilsklasse DI-EUR des Teilfonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF: 1.000 Euro

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CP-EUR des Fonds ODDO CREDIT OPPORTUNITIES: 1.013,80 Euro

---

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CXw-EUR des Teilfonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF: 1.000 Euro

Nettoinventarwert der Anteilsklasse GC-EUR des Fonds ODDO CREDIT OPPORTUNITIES: 108,29 Euro

---

Nettoinventarwert der Anteilsklasse GC-EUR des Teifonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF: 100 Euro

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CN-EUR des Fonds ODDO CREDIT OPPORTUNITIES: 99,52 Euro

---

Nettoinventarwert der Anteilsklasse CN-EUR des Teifonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF: 100 Euro

Im Gegenzug für einen CR-EUR-Anteil Ihres Fonds würden Sie folglich einen Anteil und einen 115-Tausendstel-CR-EUR-Anteil des Teifonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF sowie einen Ausgleichsbetrag von 4 Cents erhalten.

Im Gegenzug für einen CI-EUR-Anteil Ihres Fonds würden Sie folglich einen Anteil und einen 138-Tausendstel-CI-EUR-Anteil des Teifonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF sowie einen Ausgleichsbetrag von 4 Cents erhalten.

Im Gegenzug für einen DR-EUR-Anteil Ihres Fonds würden Sie folglich einen Anteil und einen 51-Tausendstel-DR-EUR-Anteil des Teifonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF erhalten.

Im Gegenzug für einen DI-EUR-Anteil Ihres Fonds würden Sie folglich einen Anteil und einen 56-Tausendstel-DI-EUR-Anteil des Teifonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF sowie einen Ausgleichsbetrag von 7 Cents erhalten.

Im Gegenzug für einen CP-EUR-Anteil Ihres Fonds würden Sie folglich einen Anteil und einen 13-Tausendstel-CP-EUR-Anteil des Teifonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF sowie einen Ausgleichsbetrag von 8 Cents erhalten.

Im Gegenzug für einen GC-EUR-Anteil Ihres Fonds würden Sie folglich einen Anteil und einen 82-Tausendstel-GC-EUR-Anteil des Teifonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF sowie einen Ausgleichsbetrag von 9 Cents erhalten.

Im Gegenzug für einen CN-EUR-Anteil Ihres Fonds würden Sie folglich einen Anteil und einen 995-Tausendstel-CN-EUR-Anteil des Teifonds ODDO BHF CREDIT OPPORTUNITIES der SICAV ODDO BHF sowie einen Ausgleichsbetrag von 2 Cents erhalten.